

Drucksache Nr. 629/2021-2026 - 1

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	06.08.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.08.2024		X

Örtliche Bauvorschrift Nr. 4 „Werbeanlagen“, Stadtteil Springe

- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 84 NBauO**
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 84 NBauO**
- **Beschluss zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 84 NBauO**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 84 NBauO**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt zur Örtlichen Bauvorschrift Nr. 4 "Werbeanlagen", Stadtteil Springe:

1. über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB,
2. über die Äußerung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1),
3. die Veröffentlichung gem. § 3 Abs.2 der Örtlichen Bauvorschrift (Anlage 2) mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3),
4. die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Beschluss zur Aufstellung der oben genannten örtlichen Bauvorschrift gefasst (s. Drucksache Nr. 629/2021-2026).

In der Zeit vom 29.04.2024 bis 17.05.2024 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Es sind keine Anregungen aus der Öffentlichkeit vorgebracht worden.

In der Zeit vom 26.04.2024 bis 17.05.2024 wurden die Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die hierzu eingegangenen Anregungen liegen mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung dieser Drucksache als **Anlage 1** bei.

Als nächster Verfahrensschritt ist beabsichtigt, die örtliche Bauvorschrift sowie die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der entsprechende Entwurf der örtlichen Bauvorschrift (**Anlage 2**) und die dazugehörige Begründung (**Anlage 3**) sind dieser Drucksache beigefügt. Die geänderten Textstellen sind gelb markiert.

**Der Bürgermeister
In Vertretung:**

(Götze)